

HAUSHALTSSATZUNG

der Gemeinde Dornburg für das Haushaltsjahr

2022

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005, (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Dezember 2020 (GVBl. S.915), hat die Gemeindevertretung am 25. November 2021 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird festgesetzt:

IM ERGEBNISHAUSHALT

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	17.093.709 Euro
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	16.477.216 Euro
mit einem Saldo von	616.493 Euro

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	200.000 Euro
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 Euro
mit einem Saldo von	200.000 Euro

ausgeglichen mit einem Überschuss/Fehlbedarf von	816.493 Euro
--	---------------------

IM FINANZHAUSHALT

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.054.012 Euro
--	-----------------------

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.050.500 Euro
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.407.600 Euro
mit einem Saldo von	-1.357.100 Euro

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	668.300 Euro
mit einem Saldo von	-668.300 Euro

Ausgeglichen mit einem Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres von	28.612 Euro
--	--------------------

§ 2

Kredite werden nicht veranschlagt

§ 3

Im Haushaltsjahr 2022 werden zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 4.153.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Liquiditätskredite werden nicht beansprucht.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt festgesetzt:

	Hebesatz
I. Grundsteuer	
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf	300 v.H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf	300 v.H.
II. Gewerbesteuer auf	350 v.H.

§ 6

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

§ 7

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

Dornburg, 25.11.2021

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Dornburg

- Höfner –
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Gemäß den §§ 97 und 97a der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) sind keine aufsichtsbehördlichen Genehmigungen für den vorstehenden Haushalt einzuholen. Der Haushalt 2022 wurde am 26. November 2021 der Aufsichtsbehörde vorgelegt und darf öffentlich bekannt gemacht werden, wenn die Aufsichtsbehörde innerhalb eines Monats nach Vorlage keine Bedenken erhebt.

Der Haushaltsplan der Gemeinde Dornburg für das Haushaltsjahr 2022 liegt gemäß § 97 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der zurzeit gültigen Fassung vom

vom 06. Januar 2022 bis einschließlich 14. Januar 2022

in den Zimmern 18 und 19 des Rathauses, Egenolfstraße 26, 65599 Dornburg-Frickhofen während der allgemeinen Dienstzeit

montags bis mittwochs	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, und 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr,
donnerstags	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr,
freitags	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr,

zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

65599 Dornburg, den 03. Januar 2022

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Dornburg

- Höfner-
Bürgermeister